



HVBG

HVBG-Info 18/1996 vom 14.06.1996, S. 1531 - 1531, DOK 552:555.3:553.4

Zwangsvollstreckung: Kein Rechtsschutzinteresse für eine erneute Verhaftung des Schuldners - Beschluß des AG Hagen vom 16.11.1995 - 48 M 5841/95

Zwangsvollstreckung: Kein Rechtsschutzinteresse für eine erneute Verhaftung des Schuldners (§§ 299, 807, 909 ZPO; §§ 186, 187 GVollzGA);

hier: Beschluß des AG Hagen vom 16.11.1995 - 48 M 5841/95 -
Hat der Schuldner nach Erlaß eines Haftbefehls in anderer Sache die eidesstattliche Versicherung abgegeben, so ist für seine erneute Verhaftung bzw. Vorführung kein Rechtsschutzinteresse gegeben.